

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 052/2010
---	------------------------

Betreff:

Kooperationskonzept mit dem St. Klara Kinder- und Jugendwohnheim in Beckum

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	13.09.2010
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt dem Konzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" und den hiermit in Verbindung stehenden Verfahrensweisen zur Umsetzung und Ausgestaltung grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des Konzeptes Vertragsvereinbarungen mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. bis zur nächsten Ausschusssitzung vorzubereiten.

Erläuterungen:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat gemeinsam mit der Einrichtung Erziehungshilfe St. Klara des Caritasverbandes im Kreis-Dekanat Warendorf e.V. ein Kooperationskonzept entwickelt.

Mit dem beigefügten Konzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" soll eine stärkere Familienorientierung in der stationären Erziehungshilfe erreicht werden.

Aus der Analyse der bisherigen Fallverläufe und im Rahmen des IKO Vergleichsrings (Vergleich von 15 Kreisjugendämtern in NRW) wurde deutlich, dass die stationären Jugendhilfemaßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien länger andauern als in vergleichbaren Jugendämtern. Die Verweildauer liegt über dem landesweiten Mittel.

Weiterhin ist zu erkennen, dass das Einstiegsalter bei stationären Heimaßnahmen nach § 34 SGB VIII relativ spät einsetzt. Dadurch bedingt dauern Heimunterbringungen vielfach bis zur Verselbständigung des Kindes bzw. jungen Heranwachsenden an.

Der Leitgedanke des beigefügten Konzeptes wird getragen von der Erkenntnis, dass die stationäre Familienhilfe noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen muss. Eine Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt soll damit ermöglicht werden.

Dies entspricht auch dem gesetzlichen Auftrag. Gemäß § 34 Satz 2 SGB VIII soll im Rahmen der Heimerziehung durch eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr des jungen Menschen in die Familie erreicht werden.

Ziel dieses Konzeptes ist, Kinder und Jugendliche und ihre Familien möglichst in einem begrenzten Zeitrahmen von 1 bis 2 Jahren soweit zu unterstützen und zu stärken, dass eine Rückführung in das Elternhaus möglich ist.

Durch eine qualifizierte Familienarbeit soll das familiäre Umfeld wiederhergestellt bzw. unterstützt und gefördert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, ist ein flexibles Konzept sowohl hinsichtlich der stationären Betreuungsformen, als auch ein reibungsloses Ineinandergreifen von teilstationären und ambulanten Maßnahmen erforderlich.

Hierzu ist eine trägerübergreifende Kooperation vorgesehen, die auch Beratungsangebote weiterer Anbieter berücksichtigt.

Zur Umsetzung des Konzeptes soll ein Platzkontingent in Höhe von 30 stationären Plätzen bei der Einrichtung Erziehungshilfe St. Klara für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vorgehalten werden. Dieses Kontingent sichert dem Träger eine kontinuierliche Auslastung zu. Der Vorteil für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien besteht darin, ein differenziertes und wohnortnahes Angebot zur Verfügung zu haben. Den individuellen erzieherischen Bedarfen der Kinder und Familien kann damit besser gerecht werden.

Für das Platzkontingent soll ein einheitlicher Pflegesatz festgelegt werden. Die individuellen Bedarfe der Kinder sollen dann ggf. über zusätzliche Leistungsmodule, die im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt werden, bedarfsgerecht abgegolten werden.

Das Kooperationskonzept soll schrittweise, ab Herbst 2010 umgesetzt werden.

Anlagen:
Kooperationskonzept
Leistungsbeschreibung

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat